

zuständig: Fachbereich 61 / Stadtplanung

Bauleitplanung der Stadt Hof
Aufstellung Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm
„Sozialer Zusammenhalt“ für das Gebiet Johann-Weiß-Straße – Programmjahr 2022

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
25.11.2021	Umwelt- und Planungsausschuss	nicht öffentlich
29.11.2021	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Die ausgewählten Städte und Gemeinden in diesem Programm haben die Bedarfsmittel zur Aufstellung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ vorzulegen.

In der Stadt Hof ist u. a. das Gebiet Johann-Weiß-Straße betroffen. Für dieses Areal ist das Programmjahr 2022 und die Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre (2023 – 2025) bis zum Dezember 2021 der Regierung von Oberfranken vorzulegen. Zum Antrag gehört ein zustimmender Beschluss des Stadtrates.

Es wurden bereits im Rahmen der allgemeinen Jahreszuweisungen Fördermittel in Höhe von 335.000 € aus dem Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ bewilligt. Da die Gebietsausweisung erst im vergangenen Jahr erfolgt ist, sind auch auf Grund der derzeitigen Lage am Bausektor bisher keine Maßnahmen durchgeführt und abgerechnet worden. Somit ergeben sich ungebundene Restmittel in der genannten Höhe von 335.000 €, die für neue Maßnahmen im kommenden Jahr zur Verfügung stehen (siehe Anlage 2).

Das Jahresprogramm 2022 wurde mit dem städtischen Fachbereich Stadtkämmerei, Liegenschaften sowie auch mit der Baugenossenschaft Hof abgestimmt.

Der Mittelansatz für neue Maßnahmen (Anlage 1) beträgt im Jahr 2022 ca. **875.000 €**. Abzüglich der ungebundenen Mittel, die für neue Maßnahmen zur Verfügung stehen von **335.000 €** (Anlage 2), errechnet sich für das Programmjahr **2022** ein **Finanzbedarf** von

540.000 €

wozu bei einer Förderung (60%) durch das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm Sozialer Zusammenhalt Fördermittel in Höhe von rd.

324.000 €

erwartet werden.

In der Erläuterung zur Bedarfsmittelteilung (Anlage 1) sind zunächst entsprechend den Städtebauförderungsrichtlinien 2020 die anfinanzierten Maßnahmen, die Maßnahmen mit Zustimmung zum vorzeitigen Beginn und darauf folgend Maßnahmen mit gestelltem Bewilligungsantrag aufgeführt. Danach folgen die neuen Maßnahmen.

Sollte aus nicht vorhersehbaren Gründen eine bestimmte Maßnahme in einem Programmjahr nicht verwirklicht werden können, so ist der Austausch mit einer gleichwertigen Maßnahme möglich. Die angeführten und geplanten Einzelmaßnahmen bedürfen jeweils einer besonderen Beschlussfassung des Stadtrates und der Zustimmung der Bewilligungsstelle bei der Regierung von Oberfranken.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen,

die Zustimmung zur Bedarfsmitteilung 2022 mit den Fortschreibungsjahren 2023 bis 2025
zu erteilen.

Die Erläuterungen zur Bedarfsmitteilung (Anlage 1 und Anlage 2) bilden Beschlussbestandteile.

- II. An UBL 3 – Herrn Fischer
mit der Bitte um Mitzeichnung
- III. In die Sitzung des Bauausschusses am 25.11.2021
zur Vorberatung
- IV. In die Vollsitzung des Stadtrates am 29.11.2021
zur Beschlussfassung
- V. Zurück an FB 61

Hof, 15.11.2021
UNTERNEHMENSBEREICH 5

Dr. Gleim
Unternehmensbereichsleiter

2022 Anlage 1 (3) Sozialer Zusammenhalt Gebiet Johann-Weiß-Straße
2022 Anlage 2 Sozialer Zusammenhalt Johann-Weiß-Str.